

Ein Missale aus Nienstedten (Elbe).

Von Pastor Dr. H. F. Beneke.

In der Hamburgischen Kandidatenbibliothek befindet sich ein aus dem Hamburgischen Ministerialarchiv herübergenommenes Buch mit dem Titel „Ordo missalis secundum ritum laudabilis Ecclesiae Hamburgensis“ (Messordnung nach dem Ritus der löblichen Hamburgischen Kirche), kurz ein Missale (Messbuch), herausgegeben 1509 von Albert Kranz¹⁾ und gedruckt in Straßburg. Es wurde in Hamburg und allen Kirchen des Hamburger Sprengels benutzt, und dieser Sprengel erstreckte sich weit nach Holstein hinein. In Hamburg kennt man bisher außer diesem nur noch drei Exemplare: zwei in der Stadtbibliothek, wovon eins aus der St. Catharinen-Bibliothek stammt, und eins im Staatsarchiv; es ist aber sehr gut möglich, daß sich in Holstein noch weitere Exemplare erhalten haben, und es wäre interessant zu erfahren, wo diese sich befinden. Für Mitteilung wäre ich dankbar.

Das vorliegende Exemplar gehörte Jahrhunderte lang der Kirche zu Nienstedten an der Elbe. Dies geht daraus hervor, daß auf der Rückseite des Titelblattes Eintragungen über die Besoldung des dortigen Pastors gemacht sind, die erste im Jahre 1555, die zweite 29. September 1633 und die dritte 7. Oktober 1642.

Die erste lautet folgendermaßen:

Anno 1555 hebben de Karspelude tho Niennstede sick vorlikett mytt erem Kercherre (Pastor) Heren Johann Bothane, und des kercheren heuinge (Hebung, Gehalt) des jares vorbeterrt, also datt se em jarlikes thogesegett hebben uth eynem yderrn (jeden) huse eynenn schillinck. Noch synnt dar dre wisschen (Wiesen) tho Blanckerneße ym Broke belegen (es gab derzeit am Fuß der Blankener Berge größere, später weggeschwemmte Wiesenflächen, den sogenannten Blankenbrok); desulve hebben se ock gelecht tho

¹⁾ Albert Kranz ist ca. 1445/50 in Hamburg geboren. Er war zuerst Professor in Rostock, seit 1493 Lector primarius in Hamburg, 1508 Dekan des Domkapitels, gestorben Hamburg 7. Dezember 1517.

des kerkherren hevinge, also datt he schall de eyne sulvest tho synem queke (Vieh) gebruken, und de ander twe schal de vehrman tho Blanckernese yn de hure (Hauer, Pacht) hebben, und dar jarlikes vor geven VI lubische march. Ock geven de Schenneweldere (Schenefeld bei Blankenese) der kercken XII schepel roggen tho hure, und vor deme schepel plegen se des jares denn swaren (den Kirchgeschworenen) XII schillinck (tho) geven. So hefft dat erlike carspell van desulve hure-roggen VI schepell dem kerkherrenn thogelecht, averst nichtt mytt XII schillinck tho bethalende, sunder gelick alse merckettgange (marktgängig) ys. (Die Schenfelder sollten also ihre schuldigen 12 Scheffel Roggen nicht in eine Rente von 12 Schillingen umwandeln, sondern, wenn sie den Roggen nicht in natura ablieferten, sie mit dem Marktpreis des Scheffels Roggen bezahlen.) Noch syntt dar II schepel roggen by der kercken, de gyfft junge Hans Dreyer tho Niennstede, de hebben se up desulve tyd (zu gleicher Zeit) ock by der kerckenn gelecht. Unde desse bewillinge des karspels vorgeschrevenn hefft de erbare und erentfeste Jochim vann Staffhorst, droste tho Pynnenberge, ynn de macht gekantt (als wirksam anerkannt).

So hat Herr Archivrat Dr. Reincke die schwer lesbare Schrift wiedergegeben.

Die zweite Eintragung lautet: daß Obengesetztes von Rewen confirmiert worden, bezeuge Ich, Johannes Bisenius Pastor oder: Doctor mit meiner eigenen Handt. Geschen (geschehen) den 29. September Anno 1633 in presentia der H(erren) Kirchgeschworenen, und des Oberleutenant Kieglern, und H(erren) Nicolai Dunnen Notarii Caesar(ei) und Bogt zum Pinnenberg.

Die dritte Eintragung hat folgenden Wortlaut:

Weill dise Ordnung von Alters hergebracht, auch von den vorigen Superintendenten confirmirt, als kann Ich auch nicht anders dan dises zu approbiren, das nicht allein auff jezigen Pastor, sondern auch auff die folgende gebracht undt dieselbe es zu genießen. Welche also bewilligt von den Kirchgeschworen im Jahr Christi 1642, den 7. Okt.

M. Johannes Rotlöben
Königl. Probst und Hofprediger.

In dem Calendarium, mit dem das Buch beginnt, ist neben das Datum des 17. April das Wort „Paschin“ (Ostern) geschrieben; Ostern fiel aber im Jahre 1530 auf den 17. April. Von der gleichen Hand finden sich in dem Buche zur Benedictio Palmarum noch einige kleine Zusätze, die für diese Zeit die Fortdauer der katholischen Ordnungen belegen. Also scheint erst nach Ostern 1530 protestantischer Gottesdienst in Nienstedten eingerichtet worden zu sein.

Auf der Rückseite des letzten Blattes ist ein Gebet in lateinischer Sprache betr. Arzneikräuter eingetragen, welches aus katholischer Zeit stammt. Näheres darüber siehe in der Anlage.

Auch finden sich sechs Blätter mit Notenlinien über Sprüchen; diese Blätter haben keine Seitenzahlen und waren ursprünglich lose und zum Hin- und Herlegen bestimmt; jetzt sind sie eingebunden. In die Notenlinien sind einige Noten handschriftlich eingetragen, so daß man daraus ersehen kann, wie die Priester gesungen haben. Solche Noten finden sich nur in diesem Exemplar.

Auf der Vorderseite des letzten Blattes sind Gebet und Segen in plattdeutscher Sprache geschrieben, wie sie in Hochdeutsch noch heute am Schlusse des protestantischen Gottesdienstes gebraucht werden. Auch hierüber siehe die Anlage. Darunter steht zweimal: Amen, je eins mit lateinischen und mit griechischen Buchstaben. Hierunter ist das Monogramm Christi geschrieben, jedoch erweitert, so daß ein großes V darin steht, und dahinein sind die Buchstaben W und G geschrieben; um das Ganze stehen die Buchstaben J. N. G. V. Darauf, wie diese Zeichnung vielleicht zu lesen ist, werden wir nachher zurückkommen. Endlich steht unter dem Monogramm ein lateinischer Hexameter: Dum spiro spero, fortunae spero regressum (Solange ich atme, hoffe ich, erhoffe die Rückkehr des Glücks). Danach zu urteilen, hatte der Schreiber — und es war wohl Bothane selbst — viel Schweres in seinem Leben erfahren.

Wir wenden uns nun wieder den drei ersten und wichtigsten Eintragungen zu und berichten Folgendes auf Grund von Mitteilungen, die uns der jetzige Pastor Chalybaeus in Nienstedten aus einer handschriftlichen Chronik von Herrn Pastor W. Thun gemacht hat, und unter Benutzung des Buches „Historische Kirchen-Nachrichten von der Stadt Altona und deren verschiedenen Religions-Partheyen, von der Herrschaft Pinneberg und von der Grafschaft Ranzau“, von Joh. Adrian Volten (Pastor in Altona), Altona 1790: Der erste Pastor in der Reformationszeit, dessen Name urkundlich feststeht, ist der oben genannte Johann Bothane (oder Pythane). Außer an dieser Stelle wird er noch, ebenfalls 1555, in dem ältesten vorhandenen Kircheninventar (Staatsarchiv Schleswig A X Nr. 417) genannt. Volten erwähnt ihn mit dem Zusatz: „nach einer Schrift von einem alten pergamenten(en), in der Bibliothek des Physikus in Hamburg Dr. Volten befindlichen Kirchenmissal“. Das dort erwähnte Buch ist offenbar das uns vorliegende. Wir kommen auch hierauf noch zurück. Wann Johann Bothane sein Amt antrat, ist nicht überliefert.

Nun greifen wir wieder auf das oben beschriebene Monogramm zurück und versuchen, in die Buchstaben einen Sinn hineinzulegen; ob wir das Richtige treffen, muß dahingestellt bleiben.

Wir lesen es in zweifacher Weise: 1. nach den Buchstaben: I(m) N(amen) G(ottes des) V(aters) v(nd) V(nseres) H(errn) Ie(su) Chr(isti) v(nd) d(es) h(eiligen) G(eistes)²⁾. Aber wir denken auch daran, daß man in jenen Zeiten gern die Buchstaben nach ihren Zahlenwerten zusammensetzte und lesen daher 2. M = 1000, D = 500, zweimal X, fünfmal V, und dreimal I die Jahreszahl 1548 heraus und halten es für möglich, daß dies das Jahr war, in dem Pothane sein Amt in Nienstedten antrat, und die ganze Seite wäre dann von seiner Hand beschrieben³⁾. Wann die Reformation dort eingeführt wurde, weiß man nicht; jedenfalls spät; denn die Landesherrn Graf Jodocus I. und nach ihm Otto V. waren streng katholisch; erst 1546 wird der erste lutherische Prediger in Eppendorf genannt⁴⁾. Für Otensen ist die Reformation für 1556 bezeugt. In Nienstedten muß sie spätestens 1555 eingeführt sein, gemäß der oben angeführten Gehaltsordnung; da aber dort von einer Verbesserung von Pothanes Gehalt gesprochen wird, so dürfte er doch wohl schon früher dort angestellt gewesen sein; dazu würde das Jahr 1548 ja ganz gut passen. Er scheint aber Nienstedten bald wieder verlassen zu haben, denn 1561 wird er als Pastor von Kellingern erwähnt⁴⁾. Wir wissen dann von einem „Nicolaus von Gröningen, sonst Buntwerder genannt“, der als Pastor von Nienstedten bis 1557 bezeichnet wird; er kam in diesem Jahr nach dem hamburgischen Dorfe Ochsenwärder und ist dort 1567 gestorben. Die hamburgische Liste (Janssen) sagt aber von ihm, er sei vorher „Prediger“ in Nienstedten gewesen, das heißt nach hamburgischem Sprachgebrauch so viel wie Hilfsprediger, Vikar. Vielleicht hatte er also den nach Kellingern übergesiedelten Pastor Pothane vertreten, war aber nicht zu seinem Amtsnachfolger ernannt, oder aber die Pfarrstelle in Nienstedten war trotz obiger Gehaltsverbesserung schlecht dotiert, und er meldete sich daher nach Ochsenwärder. Die Liste der

²⁾ Wir bemerken hierzu, daß nach unserer Ueberzeugung der zweite Buchstabe ein N ist, dessen erster Strich durch Verblässen der Tinte etwas undeutlich geworden ist; daß man aber im Staatsarchiv den Buchstaben als V gelesen hat. Dann müßte man entweder die Umschrift lesen: I(n) V(ollmacht) G(ottes) usw., was zwar das gleiche bedeutet wie „im Namen Gottes“, aber doch eine ungebräuchliche Redewendung ist, oder aber unsere ganze Lesart ist falsch, und das Rätsel des Monogramms harret noch der Lösung.

³⁾ Wir bemerken aber ausdrücklich dazu, daß das Monogramm fast einer Charade gleicht und daß niemand sagen kann, wie der Schreiber es gelesen haben wollte. Wir behaupten nicht, daß unsere Auffassung die richtige ist; wir haben nur den Versuch gemacht, in die Buchstaben einen Sinn hineinzulegen.

⁴⁾ Vgl. Pauls, Geschichte der Reformation in Schleswig-Holstein. Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, 1. Sonderheft. Kiel 1922.

dann folgenden Geistlichen ist unvollständig. Wichtig für uns ist erst wieder Pastor Tobias Fabricius, geb. 10. Dezember 1596 zu Zerniko in der Mittelmark; er studierte zu Wittenberg, kam dann zu Nicolaus Dunnen, gräflichen Hausvogt und Notar zu Pinneberg als Hauslehrer, ward 1628 am zweiten Advent als Pastor zu Neuenstedten eingeführt und heiratete am Sonntage Rogate, 10. Mai 1629, Katharina, die Tochter des Nicolaus Dunnen. So war es also des Pastors Schwiegervater, der mit dem Oberleutnant Riegler und den Kirchgeschworenen zusammen 1633 die alte Gehaltsordnung bestätigte. Warum sie dann dem gleichen Pastor Fabricius 1642 von dem Propst Rotlöben nochmals bestätigt ist, können wir nicht beurteilen; vielleicht war sie von den Zahlungspflichtigen unter veränderten Verhältnissen beanstandet. Denn der Wortlaut: „da der vorige Superintendent Johannes Gisenius diese Ordnung bestätigt hat, so kann ich auch nicht anders als sie approbieren“, sieht fast so aus, als habe der Propst persönlich einige Bedenken dabei gehabt. Dem Pastor Tobias Fabricius, welcher Mitte März 1666 starb, folgte sein Sohn gleichen Namens, der schon seit 1659 Adjunct des Vaters gewesen war, und dieser starb 10. August 1696. Hierauf kam das Pfarramt an Georg Lütkens, einen Hamburger von Geburt; er studierte 1681 in Rostock, wurde Michaelis 1683 Hamburger Kandidat, bekam 31. Juli 1691 eine Vikarie am Hamburger Dom, wurde 1696 Pastor in Nienstedten und starb 1721. Solange wird das Missale mit seinen Nachträgen und Ordnungen in Nienstedten aufbewahrt worden, aber allmählich außer Gebrauch und Geltung gekommen sein, da im Jahre 1665 das erste Schleswig-Holsteinische Kirchenbuch des Fürstlichen Hofpredigers Adam Olearius erschienen war.

Ehe wir seine Geschichte fortsetzen, müssen wir nun einer weiteren wichtigen Eintragung auf der Innenseite des vorderen pergamentenen Einbanddeckels Erwähnung tun. Diese lautet: „1761, Januar, ung. (unleserlich) R. V — 13.“ Das unleserliche Wort scheint ausradiert zu sein; ich vermute: „ungebunden“, denn der Einband scheint in der That erst um 1760 hergestellt zu sein. „aus Wilckens Auction“. Danach scheint der Schreiber dieser Zeilen das Buch auf der Auction für 13 Schillinge (etwa gleich 1 Reichsmark) erstanden zu haben. Schon die Worte „aus Wilckens Auction“ und alles nun Folgende sind von anderer Hand als die ersten Worte und zwar mit einer gut ausgeschriebenen Gelehrtenhand geschrieben und lauten: „der Herr Professor Richen hat über dieses Buch mit etliche Gelehrte geredet, um solches wegen die 2 mangelnde Blätter“ (die jetzt handschriftlich sehr hübsch ergänzt sind; wenn das Buch ungebunden war, ist das Fehlen zweier Blätter erklärlich) „zu ersetzen, nämlich mit H. Alberti, Göze und Winckler, welchen allen es unbekannt und nimmermehr zu Ge-

sicht gekommen; demohngeachtet wollte Herr Professor es herzlich gerne in seiner Bibliothek haben, starb aber schleunig; da die Erben es erstlich (das heißt: fürs erste) mir wieder zustellten. NB. es ist besonders rahr.“ Diese Eintragung ist ohne Unterschrift.

Michael Richen, geb. Hamburg 1. Oktober 1678, gest. 10. Mai 1761, war Professor der Geschichte und der französischen Sprache am akademischen Gymnasium. Joh. Dietrich Winckler, geb. 1711, gest. 1784, war seit 1758 Hauptpastor an St. Nicolai. Joh. Melchior Göze, 1717—1786, war Hauptpastor, und Jul. Gust. Alberti, 1723—1772, Pastor an St. Catharinen. Daß alle diese Herren das in der Stadtbibliothek vorhandene Exemplar des Missale nicht kannten, erklärt sich, nach Ansicht des Herrn Professor Wahl, jetzigem Direktor der Stadtbibliothek, vielleicht aus dem Umstand, daß der damalige Bibliothekar Joh. Chr. Wolf, 1689—1770, absolut keine Bücher zeigte oder gar verlieh. Schwerer zu erklären ist, daß Goetze und Alberti das Exemplar der St. Catharinen-Bibliothek nicht gekannt haben, welches sich jetzt ebenfalls in der Stadtbibliothek befindet. Jedoch ist dies eine Handschrift; vielleicht haben sie nur den ihnen gezeigten Druck nicht gekannt. Es muß doch irgendein Exemplar bekannt gewesen sein; wie hätten sonst die fehlenden Blätter ergänzt werden können! und das ist geschehen, ehe es gebunden wurde.

Doch wir müssen noch einmal auf die Bezeichnung „aus Wilckens Auction“ zurückkommen. Herr Archivrat Dr. Reincke schreibt darüber: „Im 18. Jahrhundert stand das Buch in der berühmten Bibliothek Wilckens. Vermutlich hat bereits der Archivar Dr. Nic. Wilckens (gest. 2. Okt. 1724) das Werk besessen, jedenfalls hat er 1722 in seiner Lebensbeschreibung des Albert Kranz den Heiligenkalender aus dem Missal von 1509 abdrucken lassen. Als des Archivars Sohn, der mit Brockes befreundete Dr. Matth. Arnold Wilckens, am 11. Juni 1759 verstorben war, erwarb ein Ungenannter das Exemplar.“

Halten wir nun zusammen, daß das Buch wahrscheinlich schon 1722 in den Händen des Archivars Dr. Wilckens war, und daß 1721 der aus Hamburg stammende Pastor Lützens in Rienstedten starb, so erscheint es uns sehr wahrscheinlich, daß das Missale direkt von diesem auf jenen überging, sei es, daß Pastor Lützens es dem Archivar Wilckens schenkte, weil er wohl wissen mochte, daß dieser sich für Albert Kranz interessierte, sei es, daß der neue Pastor Johann Brandorf (der nebenbei gesagt von 1721 bis 1777, also 56 Jahre dort im Amt war) das veraltete und ihm wertlos erscheinende Buch dem Archivar abtrat. Jedenfalls dünkt es uns wahrscheinlich, daß das Buch unmittelbar aus dem Pfarrarchiv von Rienstedten in die Bibliothek des Archivars Dr. Wilckens überging.

Wenn das richtig ist, so haben wir die Schicksale des Buches von 1509 an, wo es nach Nienstedten kam, bis 1761, wo es verauktioniert wurde, festgestellt.

Nun erwähnt, wie schon oben mitgeteilt, der Pastor Joh. Adrian Volten in seinen „Kirchennachrichten“ 1790, daß (sein Onkel) der Physikus Dr. med. Joachim Friedr. Volten (geb. Horst 1718, gest. Hamburg 1796), der 1754—96 Physikus in Hamburg war, in seiner Bibliothek „ein altes pergamentenes Kirchenmissal“ besitze, in dem allein, wie der Verfasser nicht anders wußte, der Name des Pastors Johann Bothane „in einer Schrift“ vorkomme. Wir können nicht bezweifeln, daß das „alte pergamentene Kirchenmissal“ das uns vorliegende Buch ist und erfahren also, daß es sich 1790 im Besitz des Dr. med. Volten befand. Dann ist aber höchst wahrscheinlich, daß dieser es war, der das Buch 1761 auf der Auktion erstand und die Notiz in den Einbanddeckel schrieb. Daß ein Physikus und Doktor der Medizin ein Kirchenbuch kaufte, ist nicht so merkwürdig, da Dr. Volten Sohn eines Pastors zuerst in Horst, dann in Altona und Enkel des Pastors Bießer von St. Catharinen in Hamburg war, und also wohl Sinn für alte kirchliche Bücher hatte; und da er ein angesehener Mann war, so erklärt sich auch, daß Professor Richey und die Pastoren Goeze und Alberti zu seiner Bekanntschaft gehörten. Ebenso wahrscheinlich aber ist es, daß entweder er selbst oder seine Erben schließlich das Buch der Ministerialbibliothek geschenkt haben. Dr. Voltens Bemerkung, daß die Erben des Professors Richey ihm das Buch „fürs Erste“ wieder zuwiesen, läßt ja fast darauf schließen, daß er schon damals mit dem Gedanken umging, es später einmal einer anderen Persönlichkeit zu überweisen. Denn nicht die Erben Richeys konnten das Buch „fürs Erste“ dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgeben, sondern dieser konnte es „fürs Erste“ wiedernehmen, nämlich bis er einen geeigneteren Besitzer dafür gefunden hätte. So dürfte das Missale denn von ca. 1796 bis ca. 1895 der Ministerialbibliothek angehört haben, bis Herr D. Bertheau es mit einigen anderen Büchern auf Anregung von Herrn Senior D. Behrmann der 1894 neugegründeten Kandidatenbibliothek überwies. Und das war gut, denn sonst wäre es mit der Ministerialbibliothek, die in der großen Michaeliskirche stand, dort im Juli 1906 verbrannt.

So oder ähnlich werden die Schicksale dieses Buches gewesen sein, das, noch aus katholischer Zeit stammend, von sonst verschollenen Vorgängen in Nienstedten berichtet, das hernach durch die Hand so manches angesehenen und gelehrten Mannes gegangen ist und nun das älteste Buch der Kandidatenbibliothek bildet. Welches werden seine weiteren Schicksale sein?

Anlage zu dem Aufsatz über das Missale.

I. Die Vorderseite des letzten Blattes.

Dr. Reincke schreibt: „Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammen folgende, der evangelischen Zeit angehörige Nachträge:“

Complenda.

Lateth uns beden.

Here God stercke uns mith diner gnade, dath wy van dem sundigen leuende (Leben) afflaten, Nademe wy dorch den geist Christi dinesones mit di verbunden sinth, Des wi ene gewisse vorsekeringe in dem flesche vnde durbaren blode Jesu Christi, hir jegenwardich uthgedeleth, erlanget hebben, Dorch dat wort Christi vnser heren, de mith di leuet vnde reget Jn Ewicheit. Amen.

Es handelt sich also um die Kollekte nach dem Abendmahl, das ja in jener Zeit jeden Sonntag ausgeteilt wurde, und gewiß in der Form, in der sie nach Einführung der Reformation gesprochen wurde, daher wir diese Schrift für eine Eintragung Bothanes halten.

Ein Segen Numeri 6 Cap.

De here segene di vnde behode di

De here erluchte sin angesichte auer di unde si di gnedich

De here heue sin angesichte vp di vnde geue di freden.

Amen.

Hierauf folgt das im Aufsatz besprochene Monogramm und der lateinische Vers.

II. Auf der Rückseite des letzten Blattes.

Dr. Reincke schreibt: „Die hier folgenden Benediktionen, von einer Hand des beginnenden 16. Jahrhunderts geschrieben, gehören noch der katholischen Zeit an.“

e = ae und oe.

Benedictiones herbarum in die assumptionis Marie virginis (15 Aug.)

Descendat benedictio patris et filii et spiritus sancti super hanc creaturam herbarum, ut, quicumque ex eis sumpserint, accipiant sanitatem mentis et tutelam salutis, integritatem corporis saturitatem spei, corroboracionem fidei, eternitatem spiritus sancti per Christum.

Benedic, Domine, hos fructus herbarum, quos tu, Domine, rore celi et inundancia pluviarum et ipsorum serenitate atque tranquillitate ad maturitatem perducere dignatus es, et dedisti eos ad usus nostros cum graciaram actione percipere. In nomine Domini.

Deus, qui has herbas tua iussione et providencia propagari voluisti, nunc etiam, ut easdem benedicere et sanctificari digneris, precamur, ut, quicumque ex eis sumpserint, incolumes esse valeant, per Christum, Dominum verum.

Deus, qui invisibilia omnia continet, et tamen pro salute generis humani signa tue potencie visibiliter ostendis, qui es sine initio, sine fine, qui terram firmasti super aquas, in nomine redemptoris nostri Dei, qui formam servi accepit, et in specie vulnerati medicus inter homines ambulavit, ut nos ab errore converteret et languores nostros sanaret, presta, sancte pater, supplicibus tuis, ut medicamenta, que te donante ex diversis olerum generibus in unum congregavimus, et cum creatura salis et aque in nomine tuo benedicere curavimus, confestim omnibus ex eis gustantibus et intercedente beata Maria virgine desideratam conferta(n)t sanitatem, ad laudem et gloriam sancti nominis tui, qui in trinitate unus etc. NB. Es steht da conferat, muß aber conferant heißen. olus, Plur. olera heißt Kohl.

Uebertragung des lateinischen Gebets.

Segenssprüche über Pflanzen am Tage der Himmelfahrt der Jungfrau Maria (15. August).

Der Segen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes komme herab über diese Pflanzen, damit alle, die sich ihrer bedienen werden, Gesundheit des Geistes und den Schutz der Gesundheit, auch einen unverfehrten Leib, Sättigung ihrer Hoffnung, Stärkung des Glaubens und den ewigen Besitz des heiligen Geistes empfangen durch Christum.

Segne, Herr, diese Früchte der Pflanzen, die du, Herr, durch den Tau des Himmels und durch die Fülle des Regens und unter ihrer (wesen?) Heiterkeit und Ruhe zur Reise zu führen geruht hast und sie gabst, damit wir sie zu unserem Nutzen mit Dankagung empfangen. Im Namen des Herrn;⁵⁾

Gott, der du diese Pflanzen auf deinen Befehl und in deiner Fürsorge hast wachsen lassen, auch dies Mal! um sie segnen und heiligen zu lassen, wir bitten dich, daß alle, welche von ihnen nehmen, gesund sein mögen, durch Christum, den wahren Gott.

Gott, der du alles Unsichtbare umfassest und doch zum Heil des Menschengeschlechts die Zeichen deiner Macht sichtbar zeigst, der du ohne Anfang und ohne Ende bist, der du die Erde über den Wassern festgesetzt hast, — im Namen unseres Erlösers und Gottes, der Knechtsgestalt annahm und unter der Gestalt eines Vermundeten als Arzt unter den Menschen wandelte, damit er uns vom Irrtum abwende und unsere Schwächen heile — gewähre, heiliger Vater, uns, die wir dich bitten, daß die Arzneien, welche wir, da du sie uns gabst, aus verschiedenen Rohlarten zusammengefügt haben und zusammen mit Salz und Wasser in deinem Namen haben segnen lassen, sogleich allen denen, die davon kosten, und unter dem Beistand der seligen Jungfrau Maria, die ersehnte Gesundheit bringen, zu Lob und Ehre deines heiligen Namens, der du in Dreieinigkeit Einer bist usw.

Da es sich in dem lateinischen Gebet offenbar teilweise oder ganz um die Segnung am Ort hergestellter Arzneien handelt, so haben wir uns die Hilfe des Apothekers, Herrn Dr. Orth, erbeten und teilen nach seinen Angaben das Folgende mit. Herbae wurden alle Pflanzen bis zur Höhe einer Staude genannt; so kann hier auch Korn mit einbegriffen sein, und wir halten es für möglich, daß im zweiten Absatz vielleicht einige Garben gesegnet wurden; da sich aber alle übrigen Sätze vorher und nachher nur auf Arzneien beziehen, so dürfte dies auch bei dem zweiten Absatz der Fall sein. Unter den fructus herbarum sind nicht nur deren Früchte im heutigen Sinn, sondern auch alle Dinge, die auf irgend eine Weise aus Pflanzen hergestellt werden, zu verstehen; das wären also in diesem Falle die Arzneien. Da nun von verschiedenen Rohlarten die Rede ist — und man rechnete damals auch Raps dazu, und nannte ihn Oelkohl —, so scheint es, als habe man aus den Früchten oder Samen verschiedener Rohlarten, die ja alle ölhaltig sind, eine Art Rübol oder dergleichen hergestellt. Sal ist nicht nur Kochsalz in unserem Sinne, sondern man nannte sehr viele Dinge „Salz“, zum Beispiel alles, was aus der Asche verbrannter Pflanzen gewonnen wird. Vielleicht handelt es sich hier um Potasche, die man jener ölhaltigen Masse beigemischt hat. Man gewann sie damals durch Auslaugen von Holzasche in Wasser. Derartige Arzneien wurden dickflüssig, wie es etwa Honig ist, hergestellt.

Solcher Art mögen die Medikamente gewesen sein, die man in Nienstedten zubereitete und zur Segnung in die Kirche brachte. Seltsam

⁵⁾ Vielleicht wurde bei den Worten: „im Namen des Herrn!“ das Zeichen des Kreuzes über die zu weihenden Gegenstände gemacht.

für unsere Denkungsart gehen ja die Hoffnungen für leibliches und seelisches Heil, die man auf den Gebrauch dieser Arzeneien baute, neben einander her, und doch können wir uns kein klares Bild davon machen, wann und in welcher Weise man sie anwandte. Nur soviel läßt sich ja einsehen, daß, wenn es sich wirklich um eine ölhaltige Masse handelte, sie der Haut, also auch wohl der Heilung von Wunden zuträglich gewesen sein mag. Vielleicht gehörte sie in die Klasse der sogenannten Hausmittel und wird gewiß keinen Schaden angerichtet haben.

Die katholische Kirche hat von jeher das Del als Heilmittel angesehen, hat es geweiht und den Kranken dargeboten. Franz sagt in seinem Werk „Die kirchlichen Benedictiner im Mittelalter“, Freiburg 1909, Band II, Seite 419: „Wir haben wiederholt darauf hingewiesen, daß man bei dem Gebrauch der Sakramentalien (worunter Weihwasser, Brot, Del und andere geweihte Genußmittel verstanden werden) für Heilzwecke oft weit über die Intentionen der Kirche hinausging. Zuweilen boten die Weihformeln selbst schon den Anreiz zu einer verwerflichen Anwendung der geweihten Dinge. So begegnet uns im 15. Jahrhundert eine sonderbare Formel für die Weihe eines Allheilmittels, welches aus Del oder aus einer mittelst des letzteren hergestellten Salbe bestand. Nach dem Weihegebet soll das Del Fieber und andere Krankheiten, wie Kopf-, Brust- und Leibschmerzen heilen, Blinden das Augenlicht, Stummen die Sprache wiedergeben, Gliederschmerzen beseitigen, in den Körper eingedrungene Lebewesen sowie den Biß toller Hunde und gefährlicher Schlangen unschädlich machen. Es soll weiter Dämonen und Gespenster vertreiben und endlich die Sprüche und Giftränke der Zauberer entkräften. Eine solche Spezialisierung der Heilwirkungen eines Sakramentalen konnte leicht zu der abergläubischen Annahme verleiten, in dem so geweihten Del ein Zaubermittel gegen alle Krankheiten und Gebrechen zu besitzen.“ Der Verfasser führt alsdann diese, 23 enggedruckte Zeilen lange Benediktion an.

Aus dem 15. Jahrhundert dürfte wohl auch unser Benediktionsgebet stammen, falls es nicht noch älter ist, und es wundert uns nun nicht mehr so sehr, eine Spezialisierung dessen, worauf sich die Hilfe des geweihten Deles erstrecken soll, zu finden. Jedenfalls ist aber der Wortlaut unseres Gebetes sehr viel würdiger, als der des von Franz charakterisierten. Eher ist es auffällig, daß die Art der Zubereitung dieses Deles erwähnt wird. Vielleicht liegt dem der Gedanke zu Grunde, daß Gott, da man kein richtiges Olivenöl beschaffen konnte, doch auch dieses geringwertigere Del mit seinen Gnadengaben segnen wolle.

Ob nun diese Arznei nur in Nienstedten angefertigt und von hier aus weiter verkauft wurde, oder ob man dergleichen in jedem Dorf herstellte, vermögen wir nicht zu entscheiden; letzteres dünkt uns aber das wahrscheinlichere zu sein.

Als ich noch ein Knabe war und im Winter häufig an „Frost“ in den Füßen litt, riet mir einmal jemand, die Füße in heißem Rohlwasser zu baden. Das war vielleicht ein Nachklang der Anschauung, daß in Rohl Gäfte liegen, die Krankheiten zu vertreiben imstande sind.